

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	140/2023
--	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4233 -00

Stuttgart, 10.07.2023

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 08.05.2023
Betreff Will sich die LHS den politischen Forderungen der "Seebrücke/Sichere Häfen" unterwerfen?

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat im Jahr 2020 auf Basis eines mehrheitlichen Beschlusses des Gemeinderats ihren Beitritt zum Städtebündnis "Seebrücke - Sichere Häfen" bekundet. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stuttgarter "Seebrücke" haben sich daraufhin als zivilgesellschaftlich engagierte Initiative im Internationalen Ausschuss präsentiert. Derzeit zeichnet sich nicht ab, dass sich der Mehrheitswille des Gemeinderats geändert hat.

Hat die LHS vor (gemäß expliziter Forderungen der „Seebrücke/Sichere Häfen“, deren Mitglied sie ist)

- **„sich für sichere Fluchtwege und das Ende der EU-Abschottungspolitik“ einzusetzen?**

Die LHS hat sich gegenüber dem Land und dem Bund im Rahmen des Beitritts zum Städtebündnis Seebrücke/Sichere Häfen bereit erklärt, Menschen aus der Seenotrettung aufzunehmen, die über die üblichen Verteilstrukturen Stuttgart zugeteilt werden.

- **„sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen“ einzusetzen**

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist an Recht und Gesetz gebunden.

Die Rückführungen werden vom RP angeordnet und von der Polizei durchgeführt, wenn die rechtlichen Möglichkeiten des geduldeten Verbleibs ausgeschöpft sind.

Die LHS hat mit der Rückkehrberatung beim Träger AGDW eine Servicestelle für ausreisepflichtige Personen, die zu einer freiwilligen Ausreise motiviert werden, damit Zwangsrückführungen (Abschiebungen) vermieden werden.

Abschiebehindernisse können schwere Erkrankungen der Betroffenen sein oder die Weigerung der Herkunftsländer, die Personen wieder aufzunehmen. Abschiebungen in unsichere Krisenländer erfolgten zuletzt in erster Linie bei straffälligen Einzelpersonen.

Dr. Frank Nopper